

## Haushaltsatzung

Der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Haushaltsjahr 2021

In Anlehnung an den §§94ff der hessischen Gemeindeordnung möge das Studierendenparlament folgende Haushaltssatzung im Einklang mit dem Haushaltsentwurf beschließen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

Im Ergebnishaushalt

#### Im Ordentlichen Ergebnis

Mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Euro auf **7.579.748,72 €**

Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Euro auf **7.741.965,49 €**

#### Im Außerordentlichen Ergebnis

Mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Euro auf **166.016,77 €**

Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Euro auf **166.016,77 €**  
Mit einem Fehlbedarf in Euro von 0,00 €

Im Finanzhaushalt

Mit dem Saldo in Euro aus Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit - 46.500,00 €

Und dem Gesamtbetrag in Euro der  
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 €

Auszahlungen in Euro aus Investitionstätigkeit 6.000,00 €

festgesetzt.

### §2

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Investitionskredite wird auf 0 € festgesetzt. Die Investitionen werden gemäß Investitionsplan getätigt und aus den Rücklagen finanziert, vom Investitionsplan abweichende Investitionen können nach den Regelungen der FinO der Studierendenschaft genehmigt werden.

### §3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§4

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird auf 0 € festgesetzt.

§5

Der Semesterbeitrag wird auf 8,22 € pro Student\*in festgesetzt.

§6

Es gilt der vom Studierendenparlament festgesetzte Stellen- und Referent\*innenplan nach Anhang 4 und Anhang 5 des Haushaltsentwurfs 2021.



Arne Krause

i.A. des Finanzreferat des AStA der JLU

Gießen, den 21.10.2020